

kurzgedanken



Ich heisse Hanieh Rajabi und komme aus Afghanistan. Als Minderjährige wollte ich in einer Gastfamilie leben, stattdessen wurde ich in einer Asylunterkunft für Minderjährige mit vielen Jungen untergebracht. Für die Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen finde ich es wichtig, dass mehr Gastfamilien bereit wären, unbegleitete Minderjährige aufzunehmen, ohne zu unterscheiden, aus welchem Land sie kommen. Denn als die ukrainischen Geflüchtete kamen, habe ich leider durch die Herkunft beschränkt Bereitschaft gesehen. Ich hätte mir gewünscht, dass diese Bereitschaft auch für andere Geflüchtete gegolten hätte, insbesondere für Minderjährige. Gleichzeitig wünsche ich mir die rechtliche Gleichbehandlung von Kriegsgeflüchteten. Denn Krieg ist Krieg, kennt keine Herkunft. Ich hoffe auf eine Welt ohne Krieg und Armut.

Hanieh Rajabi

Berichtigung und Dank zur visuellen Gestaltung des Ausstellungskoffers

In der letzten Ausgabe der Kurznachrichten und im Tätigkeitsbericht 2022 wurde bedauerlicherweise die Mitarbeit von Eva Rolli (www.evarolli.ch) am Ausstellungskoffer sowie ihre Arbeit der grafischen Gestaltung der Postkarten von Gertrud Kurz – eine Postkarte diente als Vorlage für das Poster im Tätigkeitsbericht 2022 – nicht erwähnt. Wir möchten diesen Fehler hiermit korrigieren und uns für dieses Versehen entschuldigen. Wir bedanken uns bei Eva Rolli für ihre wertvolle Arbeit für die Stiftung Gertrud Kurz.

Hinweis: Besuchen Sie unseren Ausstellungskoffer

Vom 8. bis 28. Januar wird der Ausstellungskoffer wochentags von 9 bis 16 Uhr im Sitzungszimmer der reformierten Kirche in Zürich-Seebach am Höhenring 62 zugänglich sein.



Impressum

Verantwortliche Redaktion: Sevda Karakus und Nathalie Neeser

Lektorat: Sarah Fisch, lesenlassen.ch

Layout und Druck: Rickli+Wyss AG, Bern

Auflage: 1000 Ex.

Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen
Betrag und Spende bestätigen



Teilhabe
Anerkennung
Solidarität

Ihre Spende fliesst vollumfänglich in Projekte, die einen Beitrag zu einer offenen und solidarischen Schweiz leisten. Spendenkonto 30-8732-5 oder über Twint

Stiftung Gertrud Kurz
Postfach, 3001 Bern, info@gertrudkurz.ch
www.gertrudkurz.ch

Ihr Legat an die Stiftung Gertrud Kurz: Ein Testament regelt Ihren Nachlass ganz nach Ihren Wünschen. Die Stiftung Gertrud Kurz zahlt aufgrund ihres gemeinnützigen Zwecks keine Erbschaftssteuern. Deshalb können wir Ihr Legat in vollem Umfang für Integrationsprojekte einsetzen. Gerne geben wir Ihnen mehr Informationen darüber.

Bestelltalon

Die «Kurznachrichten» der Stiftung Gertrud Kurz können gratis bezogen werden bei info@gertrudkurz.ch mit dem Vermerk «Bestellung Kurznachrichten» und der Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse oder mit diesem Talon:

Ich bestelle Exemplar/e der «Kurznachrichten» als pdf per E-Mail gedruckt

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

kurznachrichten

Mitteilungen der Stiftung Gertrud Kurz

November / 2023

Liebe Freund*innen
der Stiftung Gertrud Kurz

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und mit ihr locken geselliges Beisammensein in der Familie und mit Freunden. Das wusste auch Gertrud Kurz, bei der es zu Lebzeiten für Menschen in einer Notlage immer Platz am Esstisch hatte – ganz besonders zur Weihnachtszeit, in der Solidarität und Zusammengehörigkeit besonders spürbar sind.

Während manch eine*r sich darauf freut oder dem Wiedersehen mit Familienmitgliedern während der Weihnachtszeit mit Skepsis entgegenblickt, ist für andere ein Wiedersehen ein Ding der Unmöglichkeit: Für Familien, die auf der Flucht voneinander getrennt wurden, bleibt dieser Wunsch unerfüllt. Obwohl das Recht auf Familienleben ein grundlegendes Menschenrecht ist, erwarten Betroffene meist enorme institutionelle und juristische Hürden.

Das Projekt «Familienzusammenführung – Kostenlose Rechtsberatung für geflüchtete Familien» des Vereins AsyLex – welches von der Stiftung Gertrud Kurz 2023 unterstützt wurde – setzt genau dort an. Durch die fortlaufende rechtliche Unterstützung bei Anträgen auf Familiennachzug tragen sie zur Wahrung von Grundrechten und der Unterstützung von Menschen in Not bei. Genauso engagiert ist der Suchdienst nach vermissten Personen des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Betroffene dabei unterstützt, Angehörige zu suchen, von denen man während der Flucht getrennt wurde. Zum Schluss berichtet uns in dieser Ausgabe der Kurznachrichten Hanieh Rajabi in den Kurzgedanken von ihren Erfahrungen als Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in der Schweiz.

Nathalie Neeser
Stiftungsrätin



Das Recht auf ein Familienleben unterstützen

Das von der Stiftung Gertrud Kurz unterstützte Projekt «Familienzusammenführung – Kostenlose Rechtsberatung für geflüchtete Familien» des Vereins AsyLex ermöglicht Familien, die während ihrer Flucht getrennt wurden, eine Wiedervereinigung in der Schweiz. Dabei setzt sich das Projekt engagiert gegen zahlreiche institutionelle und juristische Hürden ein.

Das Recht auf Familienleben, ein grundlegendes Menschenrecht, erfordert die menschliche Solidarität in einer Welt, in der Millionen vor Konflikten und Krisen fliehen.

Internationale Menschenrechtsdokumente wie die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und das Europäische Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 bekräftigen dieses Recht. Trotz dieser

Schutzbestimmungen erfüllen nationale Gesetze nicht immer die menschenrechtlichen Grundsätze. Dies ist insbesondere für Geflüchtete problematisch, die nach Trennungen während ihrer Flucht nach einer Wiedervereinigung mit ihren Familien streben. Diese Herausforderung ist besonders akut bei Kindern und Jugendlichen, für die die Trennung von ihren Eltern und Familienmitgliedern während der Flucht eine äusserst traumatische Erfahrung ist. Die Bedeutung der Familien-

zusammenführung für diese vulnerablen Gruppen kann nicht genug betont werden.

Hier setzt das AsyLex Family Team an. Dessen erklärtes Ziel ist es, geflüchtete Personen dabei zu unterstützen, ihr Recht auf Familienleben einzufordern. Dies erfordert oft eine Vielzahl von Dokumenten und Nachweisen, was eine enorme Herausforderung darstellt. Ein Beispiel: Hamid flieht mit seiner Frau und seinen zwei kleinen Kindern aus Syrien. Auf der Flucht wird die Familie getrennt. Während seine Liebsten in der Türkei ausharren, arbeitet Hamid in der Schweiz unermüdlich daran, die restriktiven Bedingungen des Familiennachzugs zu erfüllen: Hamid darf beispielsweise weder auf Sozialhilfe angewiesen sein noch Ergänzungsleistungen beziehen. Überdies müssen vorläufig aufgenommene Personen bis zu drei Jahre warten, bevor sie einen Antrag auf Familiennachzug stellen können. Eine weitere Schwierigkeit beim Familiennachzug zeigt der Fall von Josef, der aus Äthiopien flieht. Obwohl er in seinem Heimatland Verfolgung fürchten muss, wird sein Asylgesuch abgelehnt. Seine Freundin, die sich ebenfalls in der Schweiz befindet, ist schwanger. Nach der Geburt des Kindes setzt die Familie alles daran, nicht getrennt zu werden. Doch das Schweizer Gesetzesrecht sieht keinen Anspruch auf sogenannten umgekehrten Familiennachzug (Nachzug der Eltern durch minderjährige Kinder) vor.

Gestützt auf das verfassungs- und völkerrechtlich geschützte Recht auf Familienleben möchte die Familie es dennoch probieren. Doch da Josef keinen gültigen Pass mehr hat, hat er Schwierigkeiten dabei, seine Vaterschaft anerkennen zu lassen. Ausserdem muss er – obwohl er nicht arbeiten darf – nachweisen, dass er für sein Kind auch finanziell aufkommen wird.

Kurz: Die rechtliche Lage in der Schweiz und die administrativen Hürden machen es enorm schwierig, die Einheit von geflüchteten Familien – wie sie in verschiedenen Menschenrechtskonventionen festgehalten ist – zu wahren. Die Absicht von AsyLex mit diesem und anderen Projekten ist neben der Beratung



Foto: AsyLex

und Vertretung von Geflüchteten nicht zuletzt die Sensibilisierung von Jurist:innen für bestehende Rechtsdefizite und die Förderung des Bewusstseins in der Schweizer Zivilbevölkerung.

Das Projekt «Familienzusammenführung» organisiert und koordiniert die rechtliche Unterstützung bei Anträgen für den Familiennachzug und rekrutiert laufend Freiwillige, welche sich im AsyLex Family Team engagieren, an vereinsinternen Weiterbildungen teilnehmen und mit ihrem Engagement zur Wahrung von Grundrechten und der Unterstützung von Menschen in Not beitragen.

Die Namen im Text wurden geändert.



Foto: AsyLex

2

3

Unterstützung bei der Suche nach Angehörigen

Nicole Windlin

Der Suchdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes ist ein einzigartiges Angebot, das auf enorme Nachfrage trifft. Wir haben mit Nicole Windlin gesprochen, die ihn leitet.

Stiftung Gertrud Kurz (SGK): Können Sie uns den Suchdienst vorstellen?

Nicole Windlin (NW): Der Suchdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt in der Schweiz wohnhafte Personen bei der Suche nach ihren Angehörigen. Er ist Teil eines internationalen Netzwerks der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Mit diesem Netzwerk wird dann auch für eine Suche im Ausland zusammengearbeitet.

SGK: Wer sucht Unterstützung beim Suchdienst?

NW: Wir haben eine sehr vielfältige Kundschaft: von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus Afghanistan bis zur älteren Schweizer Dame, die in ihrer Kindheit aufgrund fürsorglicher Zwangsmassnahmen fremdplatziert wurde. Ein Teil unserer Anfragen betreffen zum Beispiel auch Schicksalsklärungen aufgrund des Zweiten Weltkriegs oder des Kriegs in Ex-Jugoslawien.



Foto: Schweizerisches Rotes Kreuz



Foto: Manuel Zingg

SGK: Wie gehen Sie mit einer grossen Anzahl von Anfragen um? Gibt es Wartelisten oder Priorisierung von bestimmten Anfragen?

NW: Ja, leider gibt es Wartelisten, da wir beschränkte Ressourcen haben. Wir versuchen die Anfragen äusserst vulnerabler Personen zu priorisieren, wie z.B. Personen, die verhaftet worden sind in einem Land, wo wir als Organisation auch Handlungsmöglichkeiten haben. Aufgrund der Wartezeiten besprechen wir mit den Betroffenen darum immer, welche Möglichkeiten sie selbst zur Suche haben. Es ist uns ein grosses Anliegen, sie aus ihrer von der Trennung verursachten Erstarrung zu lösen und ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren. So finden sie die Gesuchten oft schneller als wir. Unser Netzwerk ist zwar einmalig und weltweit, aber auch nicht sehr schnell und hat nicht überall die Zugänge, die wir uns wünschen würden.

SGK: Wie unterstützt der Suchdienst UMAs bei der Suche ihrer Familienangehörigen?

NW: Für die Suche grundsätzlich gleich wie alle anderen Personen. Für die Vorbereitung der Suche und für das persönliche Gespräch arbeiten wir jedoch eng mit den Beiständinnen und Beiständen zusammen. Die Verletzlichkeit der Kinder und Jugendlichen, die ohne Familie hier bei uns leben, ist gross. Die Mehrheit hat neben der Trennung von der Familie noch andere traumatisierende Situationen und Gewalt erleben müssen. Auch darum werden alle Gespräche von unseren spezialisierten Fachpersonen geführt. Erwachsene Personen werden durch unser Netzwerk von Freiwilligen begleitet, die wir instruieren und dabei coachen.

SGK: Wie häufig sind Erfolge bei der Suche? Können Sie ein Beispiel geben?

NW: Dies hängt stark von den Informationen ab, die wir von den Betroffenen

erhalten, sowie von der Komplexität der Situation, in welcher betroffene Familien den Kontakt verloren haben. Nehmen wir als Beispiel eine Suche, wo eine minderjährige Person an der Grenze zwischen dem Iran und der Türkei den Kontakt verloren hat. Die Familie hatte kein konkretes Zielland, das macht es sehr schwierig. Aber wir hatten gerade über unser digitales Suchinstrument Trace the Face (www.tracetheface.org) letzte Woche einen Erfolg: Eine afghanische Mutter, die sich jetzt in Griechenland befindet, konnte ihren minderjährigen Sohn auf Trace the Face erkennen. Da wir den Sohn kennen und ihn dabei unterstützt haben, sein Foto zu publizieren, durften wir ihn informieren. Die Familie konnte so nach eineinhalb Jahren der Ungewissheit zum ersten Mal telefonieren.



Foto: Peter Dammann